

Öffentliche Stellenausschreibung

Im Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein (MILIG) in Kiel ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle

**einer Mitarbeiterin oder eines Mitarbeiters (m/w/d)
im Referat “Staats- und Verfassungsrecht, Normenprüfung, Verwaltungsverfahren,
Statistik und Verkündungsblätter“**

auf Dauer in Vollzeit zu besetzen. Eine Teilzeitbeschäftigung ist nach Absprache grundsätzlich möglich. Gehen entsprechende Bewerbungen ein, wird geprüft, ob den Teilzeitwünschen im Rahmen der dienstlichen Möglichkeiten entsprochen werden kann.

Diese Ausschreibung richtet sich gleichermaßen an Beschäftigte des Landes Schleswig-Holstein und an externe Bewerberinnen und Bewerber.

Im MILIG arbeiten mehr als 500 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den verschiedensten Aufgabenbereichen, die auf 7 Abteilungen aufgeteilt sind. Neben der allgemeinen Abteilung 1, die sich mit Fragen der inneren Organisation, der Personalverwaltung und rechtlichen Grundsatzfragen befasst, gibt es weitere sechs Fachabteilungen: die Abteilung 2 für Integration und Zuwanderung, die Kommunalabteilung (Abteilung 3), die Polizeiabteilung (Abteilung 4), die Abteilung 5 für Bauen und Wohnen, die Abteilung 6 für Landesplanung und ländliche Räume sowie die Abteilung 7, die für den Verfassungsschutz zuständig ist.

Das ausgeschriebene Aufgabengebiet umfasst im Wesentlichen:

- Prüfung und Bewertung von Rechtsfragen von grundsätzlicher Bedeutung sowie von Fragen der Erforderlichkeit in Entwürfen von Gesetzen, Verordnungen, Staatsverträgen und Verwaltungsabkommen des Landes (Geschäftsbereiche: Staatskanzlei; Ministerium für Justiz, Europa und Verbraucherschutz; Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung; Finanzministerium), vor allem Rechtsförmlichkeitsprüfung (Prüfung verfahrensgemäßer und formaler Vorgaben)
- Rechtsförmlichkeits- und Erforderlichkeitsprüfung von kostenrechtlichen Gesetz- und Verordnungsentwürfen, insbesondere von Gebührenverordnungen der Ministerien
- Betreuung der Landesverordnung nach § 27 Abs. 3 des Landesverwaltungsgesetzes und der Ordnungswidrigkeiten-Zuständigkeitsverordnung
- Vorschriftenbereinigung (inkl. Normen-Screening); Grundsatzfragen, Ressortkoordination, Veröffentlichung von Landesvorschriften im GVOBl. Schl.-H., Fundstellennachweis, juris, Bürgerportal.

Das Anforderungsprofil

Voraussetzungen für die ausgeschriebene Stelle sind:

- Laufbahnbefähigung der Laufbahngruppe 2, erstes Einstiegsamt der Fachrichtung Allgemeine Dienste (Diplom-Verwaltungswirt/in (FH) bzw. Bachelor of Arts - Public Administration) oder erfolgreicher Abschluss des Qualifizierungslehrgangs II oder eine vergleichbare Qualifikation
- Mehrjährige Berufserfahrung in der Laufbahngruppe 2, erstes Einstiegsamt,
- Fähigkeit zu gründlicher, selbstständiger und sorgfältiger Arbeitsweise sowie die Fähigkeit, mündlich und schriftlich auch komplexe Sachverhalte anschaulich darzustellen
- Kreativität und eine schnelle Auffassungsgabe
- Ausgeprägte Anwenderkenntnisse im Bereich Office-Anwendungen
- Kompetenz in der Nutzung digitaler Medien und Infrastrukturen

Für die Bewerbung von Vorteil sind:

- Ausgeprägte Kenntnisse des schleswig-holsteinischen Landesrechts
- Ausgeprägte Kenntnisse der Gesetzgebungstechnik sowie gute Kenntnisse juristischer Arbeitsweise
- Kenntnisse der Verwaltungspraxis und des Verwaltungsaufbaus in Schleswig-Holstein
- Interesse an politischen und gesellschaftlichen Fragestellungen

Wir bieten Ihnen

Bei Vorliegen der beamtenrechtlichen und stellenmäßigen Voraussetzungen kann eine Besoldung bis zur Besoldungsgruppe A 12 SHBesO erreicht werden. Bei einer Tätigkeit im Beschäftigtenverhältnis ist bei Vorliegen der tariflichen und persönlichen Voraussetzungen eine Eingruppierung bis zur Entgeltgruppe 12 TV-L möglich.

Die Landesregierung setzt sich für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung ein. Schwerbehinderte und ihnen Gleichgestellte werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die Landesregierung ist bestrebt, ein Gleichgewicht zwischen weiblichen und männlichen Beschäftigten in der Landesverwaltung zu erreichen. Sie bittet deshalb geeignete Frauen, sich zu bewerben und weist daraufhin, dass Frauen bei gleichwertiger Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung vorrangig berücksichtigt werden.

Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie die Förderung der Teilzeitbeschäftigung liegen im besonderen Interesse der Landesregierung. Deshalb werden an Teilzeit interessierte Bewerberinnen und Bewerber besonders angesprochen.

Ausdrücklich begrüßen wir es, wenn sich Menschen mit Migrationshintergrund bei uns bewerben.

Ihre aussagekräftige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (mindestens Lebenslauf, Schul-, Ausbildungs-, Arbeitszeugnisse), bei Bewerbungen aus der öffentlichen Verwaltung mit einer aktuellen Beurteilung und ggf. einer Einverständniserklärung zur Einsichtnahme in die Personalakte, richten Sie bitte mit dem Kennwort „IV 166“ bis zum

27. Oktober 2021

an das Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein – Personalreferat IV 13 -, Düsternbrooker Weg 92, 24105 Kiel; gerne in elektronischer Form an Frau Marie Steinfatt an folgende E-Mail-Adresse: marie.steinfatt@im.landsh.de. Bei Bewerbungen in Papierform bitten wir um Übersendung von Kopien, da die Bewerbungsunterlagen nicht zurückgesandt werden.

Auf die Vorlage von Lichtbildern/Bewerbungsfotos verzichten wir ausdrücklich und bitten daher, hiervon abzusehen.

Für beamten- oder tarifrechtliche Fragen sowie Fragen zum Verfahren stehen Ihnen Frau Marie Steinfatt (marie.steinfatt@im.landsh.de oder Telefon 0431/988-33 75) und die Personalreferentin, Frau Dr. Anne Lehrke-Hansen (anne.lehrke-hansen@im.landsh.de oder Telefon 0431/988-27 13), gern zur Verfügung. Bei fachlichen Fragen zum Anforderungsprofil und der damit verbundenen Aufgaben wenden Sie sich bitte an die Referatsleitung, Herrn Falk Stadelmann (falk.stadelmann@im.landsh.de oder Telefon 0431/988-30 67).

Ihre personenbezogenen Daten werden zur Durchführung des Bewerbungsverfahrens auf der Grundlage des § 85 Absatz 1 des Landesbeamtengesetzes und § 15 Absatz 1 des Landesdatenschutzgesetzes verarbeitet. Weitere Informationen können Sie unseren [Datenschutzbestimmungen](#) entnehmen.